



Radeberg, 31.03.2022

NIEDERSCHRIFT

Gremium: Stadtrat
Sitzungstag: Mittwoch, 30.03.2022
Sitzungszeit: 18:00 Uhr - 19:00 Uhr
Sitzungsort: 01454 Radeberg, Ratssaal, Markt 19
Vorsitzender: Gerhard Lemm

Anwesend sind:

Name	Fraktion	Funktion	Anmerkung
Mitglieder			
Detlev Dauphin	Fraktion Freie Wähler	Stadtrat	
Steffi Dauphin	Fraktion Freie Wähler	Stadträtin	
Prof. Dr. Andreas Hänsel	Fraktion CDU	Stadtrat	
Matthias Hänsel	Fraktion CDU	Stadtrat	
Dirk Hantschmann	Fraktion Freie Wähler	Stadtrat	
Dr. Ulrich Hensel	Fraktion SPD/Linke/Grüne	Stadtrat	
Frank Höhme	Fraktion SPD/Linke/Grüne	Stadtrat	
Andreas Känner	Fraktion CDU	Stadtrat	
Jürgen Kindermann	Fraktion AfD	Stadtrat	
Uwe Kirchner	Fraktion AfD	Stadtrat	
Ronny König	Fraktion SPD/Linke/Grüne	Stadtrat	
Gabor Kühnapfel	Fraktion SPD/Linke/Grüne	Stadtrat	
Dr. Karl-Wilhelm Leege	Fraktion Freie Wähler	Stadtrat	

Toralf Otto	Fraktion AfD	Stadtrat	ab TOP 7 um 18:21 Uhr anwe- send
Ingrid Petzold	Fraktion CDU	Stadträtin	
Birgit Ranft	Fraktion SPD/Linke/Grüne	Stadträtin	
Jens Richter	Fraktion AfD	Stadtrat	
Roland Schmidt	Fraktion Freie Wähler	Stadtrat	
Lutz Schöffl	Fraktion SPD/Linke/Grüne	Stadtrat	
Frank Schörnig	Fraktion SPD/Linke/Grüne	Stadtrat	
Holger Wedemeyer	Fraktion CDU	Stadtrat	

Verwaltung

Gerhard Lemm	SPD	Oberbürgermeister	
Jeannette Förster		Kämmerin	
Elisa George		Protokollführerin	
Ines Haufe-Grätsch		Hauptamtsleiterin	
Elke Müller		Ordnungsamtsleite- rin	
Katja Nötzoldt		Leiterin Stadtwirt- schaftshof	
Ute Vogel		Stadtplanung	
Marco Wagner		Leiter Büro des Oberbürgermeisters	

Es fehlen:

Mitglieder			
Thomas Lück	Fraktion CDU	Stadtrat	entschuldigt - privat
Roswitha Ohl	Fraktion SPD/Linke/Grüne	Stadträtin	entschuldigt - privat
Frank-Peter Wieth	Fraktion CDU	Stadtrat	entschuldigt - privat

Vor Eintritt in die Tagesordnung fügt Herr Lemm den Tagesordnungspunkt 3.1 mit der Beschlussvorlage SR013-2022 „Einrichtung eines städtischen Spendenkontos zur Unterstützung von aus der umkämpften Ukraine vertriebenen Personen“ hinzu.

T A G E S O R D N U N G

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Anfragen der Stadträte / Informationen
- 3.1 **SR013-2022**
Einrichtung eines städtischen Spendenkontos zur Unterstützung von aus der umkämpften Ukraine vertriebenen Personen
- 4 Niederschrift zur letzten Sitzung des Stadtrates
- 5 **SR006-2022**
Verkauf Flurstück 314/2 Gemarkung Radeberg
- 6 **SR007-2022**
Gebietsfestlegung "Stadtzentrum Radeberg"

- Vorbereitung des Gebietsbeschlusses als Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB
- 7 **SR009-2022**
Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Radeberg
- Aufstellungsbeschluss
- 8 **SR010-2022**
2. Änderung des einfachen B - Planes Nr. 31 "Eschebach - Gewerbehof"
- Aufstellungsbeschluss
- 9 **SR011-2022**
4. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich des einfachen B - Planes Nr. 31 "Eschebach - Gewerbehof"
- Aufstellungsbeschluss
- 10 **SR012-2022**
1. Änderung B - Plan Nr. 47 "Bebauung zwischen Dresdener Straße, Goldbach, Bahngelände", Änderung textl. Festsetzung 2.2 - Werbeanlagen
- Aufstellungsbeschluss
- Billigungsbeschluss
- 11 Verschiedenes

TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Lemm begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest (von 24 Stadträten sind 20 anwesend).

TOP 2 :
Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen und Informationen, welche ins Protokoll aufgenommen werden sollten, aus den Reihen der Einwohner vor.

TOP 3 :
Anfragen der Stadträte / Informationen

Es liegen keine zum Protokoll gemeldeten Anfragen und Informationen vor.

TOP 3.1 : **SR013-2022**
Einrichtung eines städtischen Spendenkontos zur Unterstützung von aus der umkämpften Ukraine vertriebenen Personen

Der Stadtrat billigt die durch Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vorgenommene Einrichtung eines städtischen Spendenkontos zur Unterstützung von aus der umkämpften Ukraine vertriebenen Personen. Die auf diesem Konto eingehenden Spenden dürfen ausschließlich zu diesem Zweck verwendet werden.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 4 :
Niederschrift zur letzten Sitzung des Stadtrates

*Herr Lemm nimmt folgende Änderung der Niederschrift vom 02.03.2022 auf Seite 6 vor:
„Aufgrund dieses Ergebnisses kündigt Herr Lemm an, einen Widerspruch nach § 52 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung einzulegen.“*

Die Niederschrift aus der Sitzung des Stadtrates vom 02.03.2022 wird gebilligt.

TOP 5 : **SR006-2022**
Verkauf Flurstück 314/2 Gemarkung Radeberg

Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Flurstückes 314/2 Gemarkung Radeberg mit einer Größe von 236 m² zu einem Kaufpreis i.H.v. 47.200,00 € zuzüglich sämtlicher Grunderwerbskosten an die Eheleute Lydia und Eyk Nowak.
In den Kaufvertrag ist eine Mehrerlösklausel über 10 Jahre aufzunehmen.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 6 : SR007-2022
Gebietsfestlegung "Stadtzentrum Radeberg"
- Vorbereitung des Gebietsbeschlusses als Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB**

1. Der Stadtrat der Stadt Radeberg beschließt, die Abgrenzung des Gebietes „Stadtzentrum Radeberg“ gemäß Anlage 1 als Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB vorzubereiten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange auf Grundlage von § 171 b Abs. 3 BauGB i.V.m. § 139 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Betroffenen auf Grundlage von § 171 b Abs. 3 BauGB i.V.m. § 137 BauGB durchzuführen.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 7 : SR009-2022
Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Radeberg
- Aufstellungsbeschluss**

*Herr Otto nimmt um 18:21 Uhr an der Sitzung teil (21 Stadträte anwesend).
Herr Schöffl weist darauf hin, dass die außerplanmäßige Ausgabe 25.000 EUR hoch ist,
Frau Dauphin verlässt die Sitzung um 18:50 Uhr (20 Stadträte anwesend).*

1. Das Einzelhandelskonzept der Stadt Radeberg, Fassung von Mai 2009, ist fortzuschreiben. Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Fortschreibung des Konzeptes zu veranlassen.
2. Es wird eine **außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000 €EUR** für die Honorarkosten der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Radeberg beschlossen.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2

TOP 8 : **SR010-2022**

**2. Änderung des einfachen B - Planes Nr. 31 "Eschebach - Gewerbehof"
- Aufstellungsbeschluss**

1. Die Aufstellung der 2. Änderung des einfachen B – Planes „Eschebach – Gewerbehof“ wird beschlossen. Ziel der Änderung ist:
 - Übernahme der Ergebnisse der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Radeberg in die Festsetzungen des Bebauungsplanes
 - Wandlung des einfachen Bebauungsplanes in einen qualifizierten Bebauungsplan. Der räumliche Geltungsbereich beträgt ~ 6,75 ha und umfasst das gesamte Plangebiet des einfachen B – Planes Nr. 31. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches wird durch beiliegenden Planauszug bestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Haupteigentümer der Brachflächen im räumlichen Geltungsbereich des einfachen B – Planes Nr. 31 einen Städtebaulichen Vertrag auf Grundlage von § 11 BauGB abzuschließen, der die Übernahme aller Kosten der 2. Änderung des einfachen Bebauungsplanes „Eschebach – Gewerbehof“ zum Inhalt hat (alle Honorarkosten, Porto- und Kopierkosten, Kosten zusätzlicher Erschließung, u.s.w.).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu geben.
4. Nach Vorliegen der Ergebnisse der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Radeberg wird die Stadtverwaltung beauftragt, ein geeignetes Planungsbüro mit der Erarbeitung der 2. Änderung des einfachen B – Planes Nr. 31 zu beauftragen.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2

TOP 9 : **SR011-2022**

**4. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich des einfachen B - Planes Nr. 31
"Eschebach - Gewerbehof"
- Aufstellungsbeschluss**

Frau Dauphin nimmt um 18:53 Uhr wieder an der Sitzung teil (21 Stadträte anwesend).

1. Die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich des einfachen B – Planes „Eschebach – Gewerbehof“, wird beschlossen. Ziel der Änderung ist die Übernahme der Ergebnisse der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Radeberg in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes. Der Änderungsbereich hat eine Größe von ~ 7 ha und umfasst das gesamte Plangebiet des einfachen B – Planes Nr. 31. Der Änderungsbereich wird durch die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches im beiliegenden Planauszug bestimmt.
2. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Parallelverfahren zur 2. Änderung des einfachen B – Planes Nr. 31 „Eschebach – Gewerbehof“ auf Grundlage von § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Haupteigentümer der Brachflächen im räumlichen Geltungsbereich des einfachen B – Planes Nr. 31 einen Städtebaulichen Vertrag abzuschließen, der die Übernahme aller Kosten der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Inhalt hat.
4. Nach Vorliegen der Ergebnisse der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Radeberg wird die Stadtverwaltung beauftragt, ein geeignetes Planungsbüro mit der Erarbeitung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum einfachen B – Planes Nr. 31 zu beauftragen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu geben.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 0 Enthaltung 2

TOP 10 : SR012-2022

**1. Änderung B - Plan Nr. 47 "Bebauung zwischen Dresdener Straße, Goldbach, Bahngelände", Änderung textl. Festsetzung 2.2 - Werbeanlagen
- Aufstellungsbeschluss
- Billigungsbeschluss**

1. Die Aufstellung der 1. Änderung des B - Planes Nr. 47 "Bebauung zwischen Dresdener Straße, Goldbach, Bahngelände" entsprechend der Beschlüsse T008-2022 und T010-2022 in der Sitzung am 08.03.2022 wird beschlossen. Ziel der Änderung ist ausschließlich eine Änderung der textlichen Festsetzung 2.2 – Werbeanlagen.
2. Das Verfahren soll nach den Bestimmungen von § 13 BauGB durchgeführt werden. In Anwendung von § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
3. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Bebauung zwischen Dresdener Straße, Goldbach, Bahngelände", i.d.F. vom 17.03.2022 wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und der berührten Behörden und TÖB auf Grundlage von § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 11 :
Verschiedenes

Es liegen keine zum Protokoll gemeldeten Anfragen und Informationen vor.

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister

Detlev Dauphin
1. Stellv. des Oberbürgermeisters

Matthias Hänsel
2. Stellv. des Oberbürgermeisters

Elisa George
Protokollführerin